

Exkursionen Westerwald

Nachwuchskräfte treffen auf Westerwälder Wirtschaft



Wir. | Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Fürs Ganze. | Westerwaldkreis mbH

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH (wfg) bringt mit ihren Exkursionen ganz pragmatisch Jugendliche und angehende Ingenieure direkt in Verbindung mit potentiellen Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern.

Mit diesem Angebot haben bereits über 300 Jungin-

genieure der Fachbereiche Maschinenbau, Informations- / Elektrotechnik, Medizintechnik und Werkstofftechnik der Hochschule Koblenz und mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler gut 60 Westerwälder Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen kennengelernt.

Die „tourING Westerwald“-Fahrten mit der Hochschule Koblenz haben natürlich durch die teilnehmenden Ingenieursstudiengänge einen technischen Fokus.

Hier reicht die Bandbreite von Informationen zu Be-/Verarbeitungsmöglichkeiten unterschiedlicher Werkstoffe, über mechanische Herausforderungen oder innovativen Beschichtungsverfahren bis hin zur digitalisierten Produktionswelt und zukünftigen Weiterentwicklungen der Produktpaletten.

Nach der letzten Exkursion im Fachbereich Maschinenbau zur GTV Verschleißschutz GmbH nach Luckenbach und zur LKH Kunststoffwerk GmbH & Co. KG nach Heiligenroth, startete im Jahr 2019 der Fachbereich Werkstofftechnik Glas / Keramik vom WesterwaldCampus in Hör-Grenzhausen mit den Firmen St Euler und Deco-Glas.

Wenn Sie einmal Gastgeber bei einer dieser Exkursionen sein möchten, wenden Sie sich an: Beate Bolling, E-Mail: beate.bolling@westerwaldkreis.de, Tel.: 02602 124-588.

Das Jugendamt des Westerwaldkreises appelliert:

Jugendschutz auch im Karneval

Das Jugendamt des Westerwaldkreises nimmt die bevorstehenden Sitzungen, Karnevalsfeiern und Umzüge zum Anlass, noch einmal auf die Bestimmungen des Jugendschutzes hinzuwei-

sen und an die Verantwortlichkeit der Erwachsenen zu appellieren.

Auch im Karneval gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes:

- **Kein Alkohol an Kinder!**
- **Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren!**
- **Kein Brandwein (Schnaps, Likör etc.) an Jugendliche unter 18 Jahren!**

nevalsamzügen wird nicht selten beobachtet, dass an Jugendliche und manchmal sogar an Kinder Schnaps und Likör verteilt wird. Dabei wird die schädigende Wirkung auf den kindlichen und jugendlichen Organismus massiv unterschätzt.

Während der Karnevalstage müssen Einzelhandelsgeschäfte, Veranstalter und die Teilnehmer und Besucher der Umzüge verstärkt mit Kontrollen durch die Polizei und die Ordnungsbehörden rechnen. Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen können mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

Ausführliches Informationsmaterial zum Jugendschutz ist beim Jugendamt unter 02602 124-453 bei Jochen Bücher erhältlich.

